



KLOSTER ARENBERG
erholen • begegnen • heilen

Testpflicht - PoC-Antigen-Test (Selbsttest)

Die derzeit geltende Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sieht für nicht vollständig geimpfte oder nicht vollständig genesene Gäste eine Testung auf das Vorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 bei Anreise vor. Eine entsprechende öffentliche Bescheinigung, die nicht älter als 24 Stunden ist, muss deshalb von diesem Personenkreis bei Anreise vorgelegt werden.

Auch während des Aufenthaltes ist in 72-Stunden-Abständen, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung (PoC-Antigen-Selbsttest) vorzunehmen; die Tests stellen wir kostenfrei zur Verfügung. Diese Regelung findet jedoch nicht auf Personen Anwendung, die entweder nachweislich vollständig geimpft sind oder über einen Nachweis einer durchgestandenen Infektion verfügen (Nachweis nicht älter als 6 Monate). Sollte es aus bestimmten Gründen nicht möglich gewesen sein, einen aktuellen Testnachweis bei Anreise zu erbringen, bieten wir die Möglichkeit zur Durchführung eines PoC-Antigen-Selbsttests, der unmittelbar nach Anreise durchgeführt werden muss. Die PoC-Antigen-Selbsttests stammen von einem Hersteller in Rheinland-Pfalz, sind also aus deutscher Produktion.

Die Teststrategie, kombiniert mit unserem Corona-Sicherheitskonzept und dem betriebseigenen „[Dynamischen Raumluf-Viren-Schutzkonzept](#)“, trägt in einem erheblichen Maße zur Sicherheit vor Ansteckung mit dem Coronavirus bei. Die vorgenannten Regelungen können sich jederzeit bei Änderung der behördlichen Vorgaben ändern.

Die vorgenannte Testregelung erübrigt sich ab dem 1. Oktober 2021, da ab diesem Tage die „2G-Regel“ in Kloster Arenberg Anwendung findet und nur noch Aufenthalte möglich sind, wenn eine vollständige Impfung oder ein gültiger Nachweis über eine vollständige Genesung von SARS-CoV-2 nachgewiesen werden können.

Weitere Informationen zur 2G-Regel finden Sie unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html>.